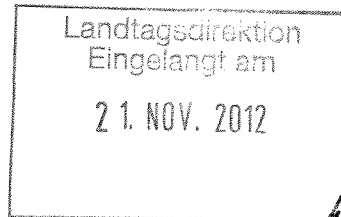


Herrn
Abgeordneten
Fritz Dinkhauser
Landtagsklub fritzklub



Telefon +43(0)512/508-2020
Fax +43(0)512/508-2025
buero.lh-stv.steixner@tirol.gv.at

DVR:

**über Herrn
Landtagspräsident
DDr. Herwig van Staa
im Hause**

Schriftliche Anfrage 647/12 - „Expertengutachten zu den Agrarübertragungen in Osttirol während der NS-Zeit: Der Auftrag. Die Kosten“

Geschäftszahl 35/314a-2012

Innsbruck, 20.11.2012

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Zu Ihrer am 31.10.2012 gefertigten betreffgegenständlichen Anfrage wird nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

zu Frage 1: Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Landesregierung beschlossen, einen Historiker mit der Aufarbeitung der Agrarregulierungen in Osttirol zur Zeit des Nationalsozialismus zu beauftragen?

Aufgrund der Vereinbarung der Tiroler Landesregierung vom 19.06.2012

zu Frage 2: Wie ist die Landesregierung auf Univ. Prof. Dr. Roman Sandgruber gestoßen?

Dieser wurde von Frau Dr. Esther Fritsch, Präsidentin der Israelischen Kultusgemeinde für Tirol und Vorarlberg, namhaft gemacht.

zu Frage 3: Gibt es ein verwandtschaftliches und/oder freundschaftliches Naheverhältnis von Univ. Prof. Dr. Roman Sandgruber zu einem oder mehreren Mitgliedern der Landesregierung und/oder des Landtags?

Von einem derartigen Naheverhältnis ist mir nichts bekannt.

zu Frage 4: Wie hat der Auftrag an den Historiker wörtlich gelaute? (schriftlichen Auftrag beilegen)

Dazu darf ich wörtlich zitieren, und zwar aus dem Schreiben vom 16.07.2012, gezeichnet von meinem Büroleiter, an Herrn Professor Dr. Sandgruber:

.....„Werter Herr Professor, ausgehend von der von der Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 19. Juni 2012 einvernehmlich festgelegten Vorgangsweise und dem heutigen Gespräch im Büro des für Agrargemeinschaften politisch zuständigen Landeshauptmannstellvertreters Anton Steixner darf ich Ihre Beauftragung hiermit auch schriftlich bestätigen. Demnach haben Sie es übernommen, bis Ende September diesen Jahres eine gutachterliche Stellungnahme zu übermitteln, welche das Wirken des Dr. Haller beleuchtet.....Wie vereinbart soll der Stundensatz € 200,-- Brutto betragen und das Entgelt insgesamt den Betrag von € 20.000,-- nicht übersteigen. Sollten Überschreitungen in zeitlicher oder budgetärer Hinsicht absehbar sein, so mögen Sie bitte mit uns Rücksprache halten.....“

zu Frage 5: Wann wurde der Auftrag erteilt und von wem?

am 16.07.2012

zu Frage 6: Seit wann ist die Landesregierung im Besitz der gutachterlichen Stellungnahme?

seit 22.10.2012

zu Frage 7: Was hat die gegenständliche gutachterliche Stellungnahme gekostet?

Die Rechnung wurde noch nicht übermittelt, siehe diesbezüglich aber auf die Antwort zu Frage 4.

zu Frage 8: Aus welchem Budgetposten wird die gutachterliche Stellungnahme bezahlt?

VAP 1 040001 6430 000

Mit freundlichen Grüßen

